

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 20 vom 19. Oktober 2020

ELAK-Zeichen
0039761/2019 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B-110050100

Datum
7.10.2020

**Bebauungsplan 11-005-01-00
„Wolfgang-Pauli-Straße“**

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 02.07.2020 folgende mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 30.09.2020, Zl. RO-2020-75698/11-Ja, gemäß § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 genehmigte Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

Der Bebauungsplan 11-005-01-00 und die Aufhebung der Bebauungspläne SW 106/2 und SW 106/9 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: A7 - Mühlkreisautobahn

Osten: Wiener Straße

Süden: Wolfgang – Pauli - Straße

Westen: Wankmüllerhofstraße

Katastralgemeinde Waldegg

Der Plan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes 11-005-01-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne und die Bebauungspläne SW 106/2 und SW 106/9 aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.